

An den  
Landkreis Oberhavel  
Fachbereich Jugend  
-Jugendschöffenwahl 2023-  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

**Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

Die Bewerbung ist	
Für das Amtsgericht in	

Ich bin damit einverstanden, auch für das Landgericht in Neuruppin tätig zu sein und willige ein, dass meine persönlichen Daten weitergereicht werden.

Für die Vorschlagsliste für die Auswahl zum Jugendschöffen (m/w/d) aufgenommen werden soll:

<b>Anrede</b>	<b>Vornamen</b>	<b>Familiename, ggf. Geburtsname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Familienstand</b>
		Deutsch	
<b>Beruf (bei Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)</b>			
<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort der Hauptwohnsitz</b>	<b>Straße und Hausnummer</b>	
<b>Telefon</b>	<b>E-Mail-Adresse (für die Eingangsbestätigung der Bewerbung)</b>		
+49			

\* *Kontakt Daten meldende Person (nur bei Bewerbung für eine andere Person):*

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl, Wohnort</b>	
<b>Telefon, E-Mail-Adresse</b>	

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen der Prüfung etwaiger Ausschluss- oder Ablehnungsgründe. Der Wahlausschuss wird die Angaben gegebenenfalls durch Abfragen bei den zuständigen Behörden oder durch von Ihnen abzugebende Erklärungen überprüfen.

Gegen mich ist kein Urteil ergangen, welches mir die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abspricht (vgl. § 2 Abs. 2 JGG i. V. m. § 32 Nr. 1 GVG).

Ich bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheits- oder Bewährungsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden (vgl. § 2 Abs. 2 JGG i. V. m. § 32 Nr. 1 GVG).

Gegen mich schwebt kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (vgl. § 2 Abs. 2 JGG i. V. m. § 32 Nr. 2 GVG).

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (vgl. § 2 Abs. 2 JGG i. V. m. § 33 Nr. 5 GVG).

Ich befinde mich nicht in Insolvenz und habe auch nicht gegenüber einem Gerichtsvollzieher Auskunft über mein Vermögen erteilt und bin nicht im Schuldnerverzeichnis eingetragen (vgl. § 2 Abs. 2 JGG i. V. m. § 33 Nr. 6 GVG).

Den Anforderungen einer mehrstündigen und auch einer mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen bin ich gesundheitlich gewachsen (vgl. § 2 Abs. 2 JGG i. V. m. § 33 Nr. 4 GVG).

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen (vgl. § 44a Abs. 1 Nr. 1 DRiG).

Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR (vgl. § 44a Abs. 1 Nr. 2 DRiG).

<b>Ich habe folgende Erfahrung in dem Umgang mit Jugendlichen:</b>
<b>Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt:</b>
<b>Ich begründe meine Entscheidung für das oben ausgewählte Gericht wie folgt:</b>

Ich bin damit einverstanden, dass

meine Daten zu Zwecken der Schöffenwahl gespeichert werden.

Auch die freiwilligen Angaben an die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Ich habe die Anlage zu dem Bewerberformular Jugendschöffenwahl 2023 erhalten und gelesen.



Relevante Rechtsvorschriften finden Sie unter:

<https://www.schoeffenwahl.de/kommunen/rechtsvorschriften.html>

---

Ort, Datum, Unterschrift

Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerberformulare im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Bitte schicken Sie das Bewerbungsformular unterzeichnet an folgende E-Mailadresse zurück: [FB.Jugend@oberhavel.de](mailto:FB.Jugend@oberhavel.de)